Krakauer Zeitung.

Nr. 132. Dinstag, den 12. Juni **1860.**

Die „Krakauer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3\frac{1}{2}$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung.“ Zusendungen werden franco erbeten.

IV. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit dem Allerhöchsten Kabinetsschreiben vom 4. Juni d. J. für die im Grunde des Allerhöchsten Handschreibens vom 19. April d. J. neue organisirte Ungarische Statthalterei den Leiter des Urbarial-Obergerichtes in Preßburg, Hofrath Stephan v. Szalay und den Hofrath der Statthalterei in Kaschau, Geiza Freiherrn v. Mednyánszky, zu Hofräthen, dann die Statthaltereiräthe in Ungarn: Eduard Ritter v. Neupauer, Adolph Ritter v. Dobrzanszky, Ludwig Freiherrn v. Malowetz, Rudolph Stella, Anton Herlth, Karl v. Sztankovits, den Mährischen Statthaltereirath, Stephan v. Pápay, ferner die Statthaltereiräthe für Ungarn: Georg von Gálffy, Stephan Grafen Pálffy von Erdöd, Dr. Alexander Palló, Joh. Gebell, Johann Krtasievits, Alois Grafen Cerrini, Johann v. Francisci und Paul Schäfer, zu Statthaltereiräthen allergnädigst zu ernennen geruht.

Gleichzeitig geruhten Se. k. k. Apostolische Majestät allergnädigst zu genehmigen, daß in Gemäßheit des Allerhöchsten Handschreibens vom 19. April d. J. in Preßburg, Oedenburg, Kaschau und Großwardein zeitweilig noch die zur anleitenden und überwachenden Mitwirkung bei Durchführung des neuen Organismus, insbesondere der Komitats-Verwaltungen und des Gemeindewesens bestimmten, jedoch keine besondere Zwischen-Instanz bildenden politischen Organe, nämlich für Großwardein: der Statthalterei-Vice-Präsident und Chef der bisherigen Statthalterei-Abtheilung daselbst, Alex. v. Andreanszky, für Oedenburg der dortige Hofrath, Anton Ritter v. Schwabenau, für Kaschau der dortige Statthaltereirath, Wenzel Schuller, und für Preßburg der dortige Statthaltereirath, Franz Winkler, verbleiben.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 7. Juni d. J. den Rath des Ober-Landesgerichtes in Großwardein, Johann v. Szmrecsányi, zum Präsidenten des Landesgerichtes in Großwardein allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Mai d. J. dem Ingenieur der südöstlichen Eisenbahnlinie und Stationschef zu Pesth, Heinrich Jarsch, in Anerkennung seiner belobten, aufopfernden und loyalen Dienste für Staatszwecke, das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 17. Mai d. J. dem Finanz-Sekretär der Mährisch-Schlesischen Finanz-Landesdirektion, Joseph Jarmer, bei seinem Uebertritte in den bleibenden Ruhestand, in Anerkennung seiner treuen und vieljährigen Dienstleistung und seines unter schwierigen Umständen bewiesenen patriotischen Verhaltens, den Titel und Rang eines Finanzrathes mit Nachsicht der Taxe allergnädigst zu verleihen geruht.

Verordnung
des k. k. Ministers des Innern
vom 7. Juni 1860,

Betreff der Vereinigung der geologischen Reichsanstalt mit der Akademie der Wissenschaften.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 4. Juni l. J., um jede nicht durch das dringendste Bedürfniß gerechtfertigte Belastung des Staatsschatzes zu vermeiden, bei der Gleichartigkeit der wissenschaftlichen Zwecke, welche die geologische Reichsanstalt und die mathematisch-naturwissenschaftliche Klasse der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften verfolgen, allergnädigst anzuordnen geruht, daß die geologische Reichsanstalt vom 1. November l. J. angefangen mit der kaiserl. Akademie der Wissenschaften, beziehungsweise mit der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse derselben vereinigt werde und bis zur Vollendung der begonnenen geologischen Durchforschung der Kronländer eine Abtheilung der genannten Akademie zu bilden habe.

Diese Abtheilung wird im Uebrigen die durch die Allerhöchste Entschließung vom 15. November 1849 (Reichsgesetzblatt Nr. 57, Jahrgang 1850) der geologischen Reichsanstalt vorgezeichneten Aufgaben unverrückt zu verfolgen haben.

Graf Gołuchowski m. p.

Der Minister des Innern hat die bisherigen Statthalterei-Sekretäre in Ungarn: Rudolph v. Sztráda, Johann Melichar, Moriz Lenkart, Joseph v. Erhardt, Joseph v. Ribáry, Maximilian Kurzbeck, Johann Gobra, Karl v. Charmant, Dr. Hermann Burian, Rudolph von Odor, Julius Błoński, Konstantin Petrovics, Stephan Graf Pongrácz, Dr. Franz Richter, Anton Gartner, Eduard Graf Taaffe, Franz Sankot, Andreas von Csernyus, Emerich von Toth, Kamil Apt, zu Statthalterei-Sekretären bei der neuorganisirten Statthalterei in Ofen ernannt.

Der Minister des Innern hat die bei der Statthalterei in Ofen systemisirte Stelle des Hilfsämter-Direktors dem Hilfsämter-Direktor der Großwardeiner Statthalterei-Abtheilung, Johann Németh, verliehen.

Der Justizminister hat dem Gerichtsadjunkten Anton Worzikowsky, Ritter v. Kundratitz die Rathssekretärs-Stelle bei dem Kreisgerichte in Pilsen zu verleihen befunden.

Das k. k. Finanzministerium hat dem Finanzbezirks-Direktor der bestandenen Finanzbezirks-Direktion in Teschen, Finanzrath Bernhard Kastel, in gleicher Eigenschaft zur Finanzbezirks-Direktion in Budweis zugewiesen.

Das k. k. Finanzministerium hat eine im Gremium der Grazer Finanzlandes-Direktion erledigte Finanzrathsstelle dem disponiblen Finanzrathe der bestandenen Lombardischen Finanz-Präfektur, Dr. Andreas Kersovanni, verliehen.

Am 9. Juni 1860 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XXXVI. Stück des Reichsgesetzblattes ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 137 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 11. Mai 1860, betreffend die Verlegung des Baghoner k. k. Bezirks- und Steueramts nach Felvincz;

Nr. 138 die Verordnung der Ministerien des Innern, der Justiz und der Finanzen vom 11. Mai 1860, betreffend die Auflassung der Kápolnok-Monostorer Bezirkes und Aufstellung eines neuen gemischten Bezirks- und Steueramtes in Soosmező in Siebenbürgen;

Nr. 139 den Erlaß des Finanzministeriums vom 1. Juni 1860, wirksam für Mähren und Schlesien, womit die aus Anlaß der definitiven Bestätigung besonderer Einrichtungen bezüglich der Leitung der Zollämter und der Finanzwache längs der Deutschen Zollvereinsgrenze, mit 1. Juni 1860 im Grenzbande von Mähren und Schlesien beginnenden Aenderungen in der Aufstellung der Grenz-Inspektoren und im Umfange ihres Amtsgebietes kundgemacht werden;

Nr. 140 die Cirkular-Verordnung des Armee-Oberkommando, im Einvernehmen mit den Ministerien des Innern, der Finanzen und der Justiz vom 1. Juni 1860, betreffend die Ausscheidung des, der Militär-Grenzkommunität Karlowitz gehörigen Prädiums Jarkovce aus dem Provinzialgebiete;

Nr. 141 den Erlaß des Finanzministeriums vom 3. Juni 1860, wirksam für alle Kronländer, mit Ausnahme Dalmatiens, des Lombardisch-Venetianischen Verwaltungsgebietes und der Militärgrenze, wegen theilweiser Abänderung des §. 8 der kaiserlichen Verordnung vom 12. Mai 1859;

Nr. 142 die Verordnung des Ministers des Innern vom 5. Juni 1860, giltig für den ganzen Umfang des Reiches, betreffend die Auflösung der Kreisbehörden in Mähren, der Landes-Regierung und Landes-Baudirektion in Schlesien und die administrative Unterordnung dieses Herzogthums unter die Statthalterei zu Brünn.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 12. Juni.

Kaiser Napoleon begibt sich, wie Pariser Berichte vom 11. d. versichern, Freitag 15. d. nach Baden-Baden. Nach dem „Dresd. Journal“ findet die Zusammenkunft des Prinzregenten von Preußen mit Kaiser Napoleon am 16. oder 17. d. statt. Weder Baron Schleinitz noch v. Thouvenel werden derselben beiwohnen. Der Prinz-Regent von Preußen begibt sich erst gegen die Mitte d. M. nach Baden-Baden. Es ist, schreibt die „B. M. H.“, außer Zweifel, daß mit den Königen von Baiern und Würtemberg auch noch andere deutsche Fürsten daselbst eintreffen werden, um mit dem Regenten über die Wahrnehmung der Gesammtinteressen Deutschlands Abrede zu nehmen. Auch von diesen Fürsten wird keiner von einem Minister in offizieller Weise begleitet sein, weil die Zusammenkunft von jedem amtlichen Character fern gehalten werden soll.

Nach der „Patrie“ vom 9. haben die Engländer Castellamare besetzt. Eine Pariser Depesche vom 11. dementirt jedoch nach Berichten aus Palermo diese Nachricht. Ist diese Besetzung ungeachtet der bei Abschluß der Capitulation getroffenen Uebereinkunft unterblieben, dann liegt wohl eine Einsprache Fankreichs zu Grunde welches sich dagegen sichern will, daß sein getreuer Alliirter nicht in seine alten Gewohnheiten verfalle, und aus einer vorübergehenden Besetzung den Vorwand zu einer dauernden Niederlassung herleite. Die Gefahr an der nördlichen Küste der Insel Sizilien ein zweites Gibraltar erstehen zu sehen, scheint in Paris so drohender Natur, daß man es für räthlich gehalten, eine Division der Toulonen Flotte nach dem Schauplatz der sich vorbereitenden Verwicklungen zu entsenden. — Garibaldi tritt übrigens in Sizilien vollständig als Regent und Reichsverweser im Namen Viktor Emanuels auf. Er hat ein vollständiges Ministerium eingesetzt, Truppenaushebungen angeordnet und übt alle souveränen Funktionen aus im Namen des „Königs von Italien“. Um hierüber keinen Zweifel walten zu lassen, erscheint er bei offiziellen Angelegenheiten in seiner Uniform als sardinischer General. Die Sache wird mit jedem Tage interessanter. Andererseits ist es heute gewiß, daß die neapolitanischen Truppen Sizilien keineswegs zu räumen gesonnen sind. Im Gegentheil, die Position in Messina wird zu einem wahren Heerlager umgestaltet. Diese Maßregel dürfte die neapolitanische Regierung wenigstens in den Stand setzen die Dinge auf der Insel solange im statu quo zu erhalten, bis sich herausstellt, welches Ergebniß die diplomatischen Unterhandlungen haben, welche zur Beseitigung der Krisis von ihr eingeleitet wurden und auf das eifrigste betrieben werden. In Paris hieß es, der Fürst Ischitella käme mit einer Mission des Königs von Neapel dorthin. Er werde begleitet von dem Fürsten Ottojano; es ist dies derselbe, welcher bei Gelegenheit des Attentats Orsini's nach Paris geschickt worden war, um dem Kaiser zu seiner Rettung Glück zu wünschen. Die Stellung, welche in diesem Momente die europäische Diplomatie zu den Ereignissen in Sizilien einimmt, läßt sich noch nicht genau erkennen. Die Einen behaupten, die Diplomaten seien bereits eifrig bemüht, dem Verlangen der neapolitanischen Regierung Folge zu geben und Garibaldi's Vordringen Einhalt zu gebieten. Andere wollen wissen, England und Frankreich seien über die Nichtintervention einig. Turiner Berichte sprechen von einer Lösung auf der Basis eines Vicekönigthums unter dem Grafen Trani, einer freisinnigen Verfassung und eines Schutz- und Trutzbündnisses mit Piemont.

Die Berner „Revue“ vom 10. d. meldet zuverläßig, die definitive Besitzergreifung Savoyens werde nächsten Donnerstag erfolgen. Truppen sollen nach Annecy, St. Julien und selbst nach Bonneville und Thonon gezogen werden.

Das Reuter'sche Telegraphenbureau in London hat sich aus Genf am 7. d. telegraphiren lassen, die französische Regierung werde, sobald sie Savoyen und Nizza vollständig übernommen habe, den Mächten Europa's diese vollendete Thatsache mit einem „u. A. w. g.“ anzeigen und die darauf erfolgenden Antworten so zu Protokoll nehmen, als sei Europa mit dem Vorgegangenen nunmehr vollständig einverstanden.

„Espero“ und andere Cavour'sche Blätter versichern, Frankreich werde unmittelbar nach Vollziehung der Annexion Savoyens und Nizza's die Einverleibung Central-Italiens in das Königreich Viktor Emanuel's offiziell anerkennen.

In Betreff der orientalischen Frage, schreibt man der „Breslauer Zeitung“ aus Berlin, herrscht zwischen England, Preußen und Oesterreich das vollste Einverständniß. Man hat der russischen Politik gern Gelegenheit gegeben, sich mit Anstand aus der vorgerückten Position zurückzuziehen, in welche sie durch die Eröffnungen des Fürsten Gortschakoff gebracht worden war, und läßt die halbe Connivenz Frankreichs nicht weiter im Halbdunkel. Aber man hat für gut befunden, sich gleichzeitig über eine gemeinsame Haltung zu verständigen, falls eine ähnliche Initiative ernstere Eventualitäten herbeiführen sollte. Eine solche Voraussicht erscheint um so gerechtfertigter, als Fürst Gortschakoff unumwunden erklärt hat, bei etwaigen Aufständen der christlichen Bevölkerung würde Rußland dem gewaltsamen Einschreiten türkischer Truppen nicht ruhig zuschauen können. Das heißt mit anderen Worten: Rußland macht seine einseitige Einmischung von dem Momente abhängig, wo es selber den zündenden Funken in das Pulverfaß werfen wird.“

In der preußischen Antwort auf den dänischen Protest wegen der Schleswig'schen Debatte im preußischen Abgeordnetenhause soll die Redefreiheit des letzteren sehr energisch gewahrt und auf den auch in Dänemark bestehenden Brauch constitutioneller Staaten hingewiesen, übrigens auch hervorgehoben sein, daß die Herzogthümer-Frage nicht als eine preußische, sondern als eine deutsche Angelegenheit angesehen wird und stets behandelt werden sollte.

Die „Preuß. Ztg.“ tritt entschieden dagegen auf, daß aus der Thronrede, mit welcher der Prinz-Regent die Session des Landtags geschlossen, die Schlußfolgerung gezogen werden dürfe, als ob Preußen hinfort überhaupt eine wesentlich andere Politik als bisher einschlagen werde, und räth Allen an, „sich von derartigen Illusionen so bald als möglich vollkommen loszumachen.“ „Preußen kann, so fährt die genannte Zeitung fort, die Grundsätze, von denen seine Deutsche Politik geleitet wird, mit umsichtiger und nachsichtiger Schonung zur Anwendung bringen, es kann höherer Zwecke wegen die Verschiedenheiten, welche seine Auf-

---

Feuilleton.

Prozeß Schmitt.

[Schluß.]

Präsident: Ich muß Sie auf einen Widerspruch aufmerksam machen. Sie sagten heute, der Berliner habe Ihnen gesagt, es werde sich Ihnen Jemand als Handlungsreisender offeriren, nun haben sie aber in Ihrer ersten Untersuchung gesagt, der Berliner mußte fortreisen, um für die Weiterschaffung des Koffers zu sorgen. Wie erklären Sie diesen Widerspruch?

Schmitt: Erst hat er das Eine gesagt, dann das Zweite.

Ober-Staatsanwalt: Sie haben heute auf meine Frage, ob es richtig ist, daß damals Carl Hurtz gekommen sei, als Tuschhof im Gewölbe war, bestimmt mit einem „Ja“ geantwortet. Ich frage Sie nun, wie konnten Sie einige Minuten später auf die Frage des Herrn Präsidenten, ob Sie den Mann kennen, dessen eidliche Aussagen alle Kennzeichen eines guten Gewissens und der Wahrheit enthalten, mit frecher Stirne sagen, ich kenne ihn nicht. Sie haben die Zeichen der Verwunderung im Publicum darüber gehört. (Bravo im Publicum.)

Präsident: Ich muß das Publicum aufmerksam machen, daß es sich im Gerichtssaal jeder Bezeigung des Beifalles oder Mißfallens zu enthalten habe.

Schmitt: Ich habe nur gesagt, ich kann mich an seine Züge nicht mehr erinnern.

Oberstaatsanwalt: Und deshalb konnten Sie mit solcher Gewißheit erwidern: „Ich kenne ihn nicht.“ Ich habe diese Frage gestellt, nicht um ein Bekenntniß von Ihnen zu erlangen, daran liegt mir nichts, sondern um Ihren Character in das wahre Licht zu setzen. Haben Sie mit dem Fremden auch von Delikatessen gesprochen?

Schmitt: Ich kann mich nicht erinnern.

Oberstaatsanwalt. Sie werden sich aber wohl erinnern, daß Sie auf wiederholte Fragen geantwortet haben, daß Sie den Frachtbrief nicht geschrieben, nicht angesehen; woher wußten Sie nun, daß in demselben das Wort Delikatessen vorgekommen sei? Schmitt. Kann wohl sein, daß ich damals Etwas gewußt habe, heute weiß ich mich nicht mehr darauf zu erinnern.

Oberstaatsanwalt. Sie haben zu wiederholten Malen gesagt, daß Sie durchaus nichts wissen. Sie sagten, Sie hätten kein Interesse dabei gehabt, sondern es nur einfach verrichtet; jetzt geben Sie aber doch zu, daß Sie Interesse dabei gehabt.

Der Angeklagte kann diesen Widerspruch wie mehrere andere nicht aufklären.

Präs.: Ich muß Ihnen sagen, daß alle diese Fragen in der That, ich glaube nach Jedermanns Anschauung einen peinlichen Eindruck gemacht haben. Es ist dieß offenbar ein Kampf der Verzweiflung. Sie werden wissen, nach dem Gesetze ist auf das Verbrechen des Mordes die Todesstrafe gesetzt.

Schmitt. Die fürchte ich nicht.

Präs.: Es ist keine vorgefaßte Meinung, die aus mir spricht. Es ist ganz begreiflich, daß in einem Falle dieser Art selbst ein schuldbeladenes Bewußtsein diesen Kampf kämpft, weil es sich um eine Frage zwischen Tod und Leben handelt. Der ganze Fall hat eine weitere Theilnahme gefunden, als die Grenzen des Gerichtshofes, es muß sich neben dem richterlichen Urtheile nach der Proceßform auch ein sittliches Urtheil bilden, und das gleicht, möchte ich sagen der Stimme des eigenen Gewissens, und diese bleibt wach, so lange es noch ein Gefühl gibt für das Rechte, das Gute und Böse. Ich kann mir nicht denken, daß so lange noch ein Funke eines solchen sittlichen Gefühles im Menschen ist, er die Stimme seines Gewissens überhören und zum Schweigen bringen kann; ich kann mir nicht denken, daß ein Mensch, dem noch ein Rest sittlichen Werthes geblieben, sich hinaussetzen kann über die Meinung der Welt. Wohl aber kann ich mir denken, daß Jemanden, der im Stande war, einen Mord zu begehen, dem das Leben seines Nebenmenschen gleichgültig ist, auch das eigene Leben gleichgültig ist. — Sie bleiben dabei. Sie haben Ihre Hand nicht mit dem Blute des Carl Hurz befleckt!?

Schmitt. Mein Herz ist rein.

Der Präsident hebt für einige Minuten die Sitzung auf. Nach dieser kurzen Unterbrechung wurden abermals die Sachverständigen im Schreibgeschäfte vernommen. Diesmal hatten sie bereits ihr Urtheil festgestellt und es lautet dasselbe im Wesentlichen dahin, daß die Signatur auf dem Koffer sehr wahrscheinlich von der Hand des Johann Schmitt herrühre; diese Ueberzeugung haben sie dadurch erhalten, da sie jene Signatur mit den in den Acten beiliegenden und von Johann Schmitt geschriebenen Schriftstücken verglichen und in den meisten Buchstaben einen ähnlichen Charakter erkannten.

Schmitt. Gegenüber dem Ausspruch der Kunstverständigen kann ich nichts einwenden: ich muß aber dabei bleiben, daß ich es nicht gethan habe.

Hierauf wurde Zeuge Schönwetter, Director der Fabrik des Joseph Hurz, vernommen. Von den Angaben desselben heben wir den Umstand hervor, daß Johann Schmitt am Abende des 14. März, zu jener Zeit, als Herr Schönwetter nachsehen wollte, ob das Gewölbe bereits gesperrt sei, mit den beiden Gewölbstangen in der Hand heraustaumelte, so daß er, Herr Schönwetter, gemeint habe, „Schmitt tanze.“ Das rückwärtige Gewölb war damals finster, im vordern brannte nur ein Arm der Gaslampe und der mit halber Abdrehung.

Zeuge Joseph Hurz, Bruder des Ermordeten, muß

fassung von der Auffassung anderer Bundesregierungen trennen, in den Hintergrund treten lassen; aber es kann und wird diese Grundsätze selbst niemals aufgeben, es kann und wird niemals der „verhängnißvollen" Theorie zustimmen, welche der Bundesbeschluß vom 24. März über die Befugnisse des Bundestags gegen die Verfassungen der Einzelstaaten aufgestellt hat, es kann eben so wenig je der Ansicht beipflichten, als ob die gegenwärtige Bundes-Kriegsverfassung dem Bedürfniß des Deutschen Volkes und den thatsächlichen Verhältnissen entspreche." Schließlich spricht die „Pr. Ztg." den Wunsch aus, daß ihre Worte mit demselben „wohlwollenden" Sinne, mit welchem sie geschrieben, aufgenommen, und daß ihr hinfort die Nothwendigkeit erspart werden möge, ähnliche „Irrthümer und Mißgriffe" abzulehnen.

Die neuesten Nachrichten von der Insel Sizilien lauten: „Die in Paris am 8. Juni angelangten Depeschen melden nichts Definitives über die Lage der Angelegenheiten in Palermo. Der Waffenstillstand ist, wie man versichert, bis zum 20. Juni verlängert worden. Er wird erneuert werden, wenn es die Umstände erheischen. Als Basis der Unterhandlungen, von denen die Rede war, wird man im Princip aufstellen, daß 1. keine Macht mit Waffengewalt in Sicilien interveniren könne, und daß 2. die Feindseligkeiten in Palermo nicht mehr aufgenommen werden dürfen." Der „Constitutionnel" drückt sich folgender Maßen darüber aus: „Die aus Sizilien uns zugekommenen Depeschen fassen die Lage der Dinge folgender Maßen zusammen: Der Waffenstillstand, welcher heute zu Ende ging, ist wieder verlängert worden. Die Großmächte scheinen darin einig zu sein, daß einerseits die Feindseligkeiten nicht mehr erneuert werden, und daß andererseits die Nicht-Intervention Europa's zwischen dem Könige von Neapel und Sicilien im Princip aufgestellt werde. Wir fügen hinzu, daß das Interesse unserer Landes-Angehörigen den Abgang von drei neuen Linienschiffen nach den Gewässern von Sizilien nothwendig gemacht hat." Das „Pays" meldet endlich Folgendes: „Eine heute hier eingetroffene Depesche bestätigt, daß der Waffenstillstand zwischen den Generalen Lanza und Garibaldi auf unbestimmte Zeit verlängert worden ist. Für heute steht zweierlei fest: daß die Mächte in Sizilien keine Intervention und keine Erneuerung des Blutvergießens wollen. Man vermuthet, daß das möglicher Weise herbeizuführende Resultat der diplomatischen Bemühungen die Anerkennung der gegenwärtigen Lage der Dinge in Italien durch den König von Neapel sein werde, d. h. die Unabhängigkeit Siziliens." Das „Pays" enthält noch folgende interessante Mittheilung aus Turin vom 6. Juni: „Gewisse Nachrichten haben eine große Bestimmtheit erlangt. Es soll sich ernstlich darum handeln, den ältesten Bruder des Königs Franz II. auf den Thron Siziliens zu berufen. Freisinnige Verfassungen sollen beiden Königreichen bescheert und ein Schutz- und Trutzbündniß mit Piemont abgeschlossen werden."

Aus Genua vom 8. d. wird telegraphisch gemeldet: Der Dampfer „Utile", welcher Waffen und Munition geladen hatte, ist zurückgekehrt. Derselbe ist von Genua in der Nacht vom 25. zum 26. Mai abgegangen und hat am 1. Juni in Marsala 60 Freiwillige und das Materiale abgesetzt. In der Nacht des 2. ist Lafarina nach Cagliari abgegangen, um sich von dort aus nach Sizilien zu begeben. Das neue amtliche Blatt in Palermo hat bereits die Einsetzung einer provisorischen Regierung und mehrere Erlässe Garibaldi's über das Heerwesen und die Civilverwaltung publizirt. Baron Pisano ist von Garibaldi zum Minister des Aeußern, der Priester Andolino zum Minister für geistliche Angelegenheiten, Duca Verdura zum Chef des Gemeinderathes in Palermo ernannt worden. Crispi ist Staatssekretär. Bixio soll Bomben nach Art der Orsinischen verfertigen. Eine gedruckte Proklamation fordert die Kalabresen zum Aufstande auf. Nachrichten aus Messina vom 4. d. M. zufolge wurde allen Besatzungen der Insel der Befehl ertheilt, sich in Messina zu konzentriren, wo ein verschanztes Lager angelegt worden ist. Zwischen Kalabrien und Sizilien herrscht eine strenge Blokade, um jede Verbindung zu verhindern. Aus Palermo wird unterm 4. gemeldet, Garibaldi habe am Bord des „Hannibal" in der Uniform eines piemontesischen Generals verhandelt.

Nach der „Patrie" vom 9. d. haben die Engländer Castellamare bereits besetzt und sollte die Räumung Palermo's Seitens der kgl. Truppen am 7. d. beginnen. Mittlerweile erhält Garibaldi bedeutende Verstärkungen an Truppen und Munition. Von Malta aus setzt sich eine großartige Expedition nach Sicilien in Bewegung.

Sitzung des verstärkten Reichsrathes vom 8. Juni.

[Authentischer Bericht.]

Se. kais. Hoheit der durchlauchtigste Herr Erzherzog Reichsraths-Präsident eröffnete die Sitzung mit der Mittheilung, daß Se. k. k. Apostolische Majestät den in der letzten Sitzung vom 6. d. M. ausgesprochenen Dank der Versammlung für die allerhöchste Genehmigung des Antrages, zur Bearbeitung des Staatsvoranschlages ausnahmsweise ein Comité von 21 Mitgliedern bilden zu dürfen, huldreichst zur allerhöchsten Kenntniß zu nehmen geruhten. Diese Mittheilung wurde Seitens der Versammlung mit einem dreimaligen Lebehoch aufgenommen.

Hierauf erwähnte Se. k. Hoheit, daß, bevor zur Tagesordnung geschritten werde, der aus Siebenbürgen eingelangte Reichsrath v. Jakobb zur vorgeschriebenen Eidesleistung zuzulassen sei.

Nach geschehener Eidesabnahme bemerkte Se. kais. Hoheit, den ersten Gegenstand der heutigen Tagesordnung bilde der Entwurf der von Sr. Majestät dem verstärkten Reichsrathe zur Begutachtung überwiesenen Grundbuchsordnung und es werde sich hierbei zunächst um die Frage handeln, ob dieser Gegenstand in pleno zu berathen oder ob er einem Komité zu überweisen sei.

Der a. o. Reichsrath Graf Bárkoczy ergriff jetzt das Wort und äußerte sich in folgender Weise:

„Kaiserliche Hoheit!

Hochverehrte Versammlung!

„Ich glaube, daß bei dem vorliegenden Gegenstande, der Berathung der Grundbuchsordnung allerdings zuerst die Frage zur Erörterung gelangen müsse, ob diese Angelegenheit in pleno zu verhandeln sei, oder ob zu solchem Ende ein Comité gebildet werden solle. Ich glaube kaum, daß triftige Gründe für die Verhandlung in pleno obwalten und bin vielmehr fest überzeugt, daß die Mehrheit der hohen Versammlung sich für die vorläufige Ueberweisung des Gegenstandes an ein Komité entscheiden werde. Bevor aber zur Wahl der Mitglieder des Komité's geschritten wird, wäre meines Erachtens eine Vorfrage zu erledigen, von deren Lösung das fernere Schicksal des Gegenstandes dieser Verhandlung abhängen wird. Das zu wählende Komité besitzt jetzt allerdings keine nähere Instruction und eine solche verträgt sich auch durchaus nicht mit der Natur der Sache. Aber über den Grundsatz muß sich die hohe Versammlung vor Allem mit Klarheit aussprechen, ob es überhaupt die Aufgabe des verstärkten Reichsrathes bei Berathung dieser Grundbuchs-Ordnung sein werde, eine solche für das Gesammtgebiet der Monarchie und in welcher Form zu Stande zu bringen?"

„In dieser Beziehung erlaube ich mir mehrere vorläufige Bemerkungen zu machen, welche wohl geeignet sein dürften, einiges Licht über den Gegenstand unserer Erwägung zu verbreiten."

„Das Komité, es mag dasselbe aus 5 oder 7 Mitgliedern bestehen, wird gewiß wie jede berathende Versammlung von dem Gesichtspunkte ausgehen, daß die Majorität über die vorkommenden Anträge zu entscheiden habe."

„Ich setze den Fall, von 7 Mitgliedern würden 4 für die Verhandlung der Grundbuchsordnung stimmen, so würde den andern 3 Komité-Mitgliedern nichts übrig bleiben, als sich der Majorität zu unterwerfen und in die detaillirte paragraphenweise Verhandlung des Gegenstandes einzugehen. Um dem vorzubeugen, muß sich also meines Erachtens die hohe Versammlung vorerst über die Frage aussprechen: ist es Aufgabe des Komités und wird es gewünscht, daß dasselbe alsogleich eine detaillirte Verhandlung beginne, oder soll dasselbe nicht vor Allem über das Prinzip der Grundbuchsordnung berathen und darüber der Plenarversammlung Bericht erstatten?"

„Das ist, glaube ich, die Aufgabe, welche zunächst zu lösen wäre, und worüber ich noch die nachfolgenden Betrachtungen vorzubringen mir erlaube. Ich bin nämlich der Ansicht, daß der allgemeine Ausgangspunkt des vorliegenden Entwurfes der Grundbuchsordnung ein verfehlter sei, und ich berufe mich diesfalls auf die Erfahrung, welche man bei der Gemeindeordnung gemacht hat. Diese letztere gleichfalls mit der Giltigkeit für die ganze Monarchie erlassen, 365 Paragraphe umfassend und bereits seit länger als einem Jahre allgemein kundgemacht, hat sich, obgleich mit vieler Sorgfalt und Gründlichkeit ausgearbeitet, doch praktisch als nicht ausführbar erwiesen, weil dabei die lokalen Verhältnisse der verschiedenen Provinzen nicht im Auge gehalten, und weil nicht je nach denselben auch verschiedene Vorschriften erlassen wurden. Ich glaube wir gehen mit mit dem Operate der Grundbuchsordnung dem gleichen Schicksale entgegen, und deßhalb kann ich mich nicht dafür erklären, daß der verstärkte Reichsrath und das von ihm einzusetzende Komité sich mit dem Detail des vorliegenden Entwurfes beschäftige und durch die übergroße Zahl der zu berathenden Paragraphen gewissermaßen erdrückt werde, während doch voraussichtlich eine solche allgemeine Grundbuchsordnung für sämmtliche Provinzen niemals praktisch ausführbar sein wird. Allerdings ist schon in den Artikeln 1, 2, 3 und 4 des entworfenen Kundmachungspatentes auf die Verschiedenheit der Provinzen insofern Rücksicht genommen, daß ihrer wenigstens Erwähnung geschieht, aber ich glaube, daß solches nicht genügt und hiedurch die bei sehr vielen Personen entstandenen gegründeten Besorgnisse nicht behoben wurden."

„Nehmen wir die Sachlage wie sie wirklich ist. Schon seit vielen Jahren besitzt Oesterreich ein geordnetes, und zwar ein zweifaches Grundbuch, nämlich die Landtafel für die herrschaftlichen Gründe und das Grundbuch, welches ehemals bei den ehemaligen Herrschaften geführt wurde, für die bäuerlichen Gründe."

„Bei der Organisation der Bezirksämter in den Jahren 1850 und 1851 wurde durch das Justizministerium angeordnet, die bisher bestandene Absonderung zu beseitigen. Die bäuerlichen Gründe wurden sohin bezirksweise geordnet und bei den Bezirksämtern verbucht. Bei den Landtafelgütern bezweckte man den gleichen Vorgang, stieß jedoch in der Ausführung auf sehr bedeutende, ja unüberwindliche Hindernisse. In Böhmen wurde die Sache im Jahre 1852 partikularisirt, die Besitztitel wurden nicht allein verschieden umschrieben, sondern auch besonders ausgeschieden. Im Allgemeinen erscheinen in der Landtafel die Grundstücke der adeligen Besitzer. Auf diese Güter sind viele Schulden hypothezirt und intabulirt. Bei der Organisation im Jahre 1850 wurden die Gutskomplexe zerrissen, was selbstverständlich zur Folge hatte, daß der Schuldenstand nicht übersichtlich, sondern in mehreren Bezirken getrennt eingetragen erscheint. Hiedurch verliert die Hypothek in gewissem Sinne ihre Wesenheit; man müßte nämlich nur einen bestimmten Theil des Gutes belasten, die ganze Schuld repartiren, sie auf die einzelnen Aecker, Wiesen, Wälder u. s. w. vertheilen. Die Nachtheile hievon und die Schwierigkeiten der Durchführung sind klar und es ist wohl nicht zu zweifeln, daß Gleiches auch in anderen Provinzen, wo bereits die Landtafel und die Grundbücher bestehen, zur Geltung gelangen dürfte. Was aber insbesondere Ungarn betrifft, so muß ich gestehen, daß in diesem Lande noch größere Bedenken obwalten, die jetzige Grundbuchsordnung, welche erst kaum ins Leben gerufen wurde, auch fortan gebrauchen zu können. Ich will mich nicht in eine Kritik einlassen, ob man recht gethan oder nicht, die Grundbücher in deutscher Sprache einzuführen; viele Böswillige glaubten darin einen Germanisirungsversuch zu erblicken. Ich enthalte mich hier, wie gesagt, jeder Kritik, aber so viel muß ich auch als thatsächlich konstatiren, daß dadurch auf die Einführung des Grundbuches selbst, welche als zweckmäßig und nothwendig bereits von mehreren Landtagen eifrig betrieben worden war, schon im Voraus ein Schatten geworfen und ihr die öffentliche Meinung nicht günstig wurde."

„Ein zweiter Punkt, welcher in Ungarn große Wichtigkeit besitzt, ist der, daß sich nicht nur bei Privatpersonen, sondern auch bei Personen des verschiedensten Ranges, welche während längeren Verweilens in Ungarn sich mit den dortigen Verhältnissen näher vertraut machten, die Ueberzeugung bildete, die ganze Einführung der Grundbücher daselbst sei eine verfrühte, weil man nicht die nöthige Rücksicht auf die noch nicht kommassirten Grundstücke genommen habe. Bekanntlich wurde durch das kaiserliche Patent vom Jahre 1853 sanktionirt, daß die Zusammenlegung der Felder für Ungarn zu gelten habe. Bis zum Jahre 1858 war ein Theil kommassirt, der größere Theil aber (ungefähr zwei Drittheile oder drei Viertheile) war nicht regulirt. Selbstverständlich erhoben sich Besorgnisse bei denjenigen, für welche die Einführung des Grundbuches wichtig war, die Besorgnisse nämlich, ob hinsichtlich der kommassirten oder nichtkommassirten Gründe kein Unterschied gemacht werden würde. Anfangs hieß es, daß die Grundbücher blos für kommassirte Gründe gelten, später jedoch hat man trotz der vielfachen eindringlichsten Vorstellungen von Privaten sowohl als von Gerichts- und Verwaltungsbeamten die Sache in der bekannten Weise geregelt."

„Es war schwer zu begreifen, warum bei der Operation hinsichtlich der kommassirten und nicht kommassirten Ortschaften keine Unterscheidung gemacht wurde, nachdem es doch klar ist, daß der Akt der Kommassation mehrere Jahre in Anspruch nimmt, daß derselbe auf Kosten des Besitzers vor sich zu gehen hat, und daß, wenn die Kommassation vollzogen ist, der genaue parcellenweise Stand des Besitzes vollkommen in Evidenz gehalten und die Verbuchung eines solchen kommassirten Besitzes in den öffentlichen Büchern sehr leicht geschehen kann, so daß dann gar nichts weiter vorzukehren gewesen sein würde, als die Lasten zu spezialisiren und sie auf die einzelnen Hypotheken anzuwenden. Diese Rücksichten wurden jedoch nicht beobachtet, und ich halte es für meine Pflicht, hier zu erwähnen, daß wohl eines der stärksten Argumente für diesen Vorgang in dem Wunsche bestand, die Anzahl der Beamten zu vermehren, was auch wirklich geschah. Es wurden sehr wenige, ja fast gar keine aus Ungarn, sondern meist nur solche aus fremden Provinzen verwendet, und man glaubte ein Motiv der Humanität für diesen Zweck in Anspruch nehmen zu müssen, damit, im Falle eines Umschwungs die Existenz der Beamten nicht in Frage komme. Die gleichen Humanitätsrücksichten hat man im Jahre 1850 nicht beobachtet. Damals waren es meist ungarische Beamte, welche entlassen wurden, ohne daß für sie die nämlichen Humanitätsrücksichten gegolten hätten."

„Ein dritter Umstand bezüglich Ungarns ist der, die Landtage von jeher die Einführung des Grundbuches verlangten, welches ja immer und mit Recht als die Basis des Privatbesitzes galt und als solche insbesondere bei Besitzveränderungen für nothwendig gehalten wurde. Es war dies schon ein Verlangen der Landtage von 1830, 1834 und 1836. Nachdem wir nun in neuester Zeit zufolge des kaiserlichen Handschreibens vom 19. April l. J. die begründete Hoffnung haben und wohl kein loyaler Unterthan daran zweifeln wird, daß Ungarn bald das Glück haben wird, einen Landtag zu besitzen, so glaube ich vor Allem, daß dieser Gegenstand der Grundbuchsnorm zu den Provinzialsachen und als solcher zunächst vor den Landtag gehört, daß es somit jetzt nicht seiner ganzen Ausdehnung nach der Berathung zu unterziehen sein wird."

„Dies sind meine Bedenken in dieser Sache, und ich schließe meinen Vortrag mit dem Wunsche, daß, wenn die hohe Versammlung sich für die Zusammensetzung eines Comité entschließen sollte, hiebei wieder eine Instruktion noch eine sonstige theilweise Richtschnur festgestellt, sondern über den Grundsatz selbst ein Beschluß gefaßt werden möge: ob das Komité sich ohne Rücksicht auf eine Majorität oder Minorität in demselben in die Frage der Details einzulassen, oder ob es die Aufgabe habe, die allgemeinen Gründe gegen ein detaillirtes Eingehen in dieses Operat zusammenzufassen und darüber an die hohe Versammlung Bericht zu erstatten."

(Fortsetzung folgt.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 11. Juni. Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin haben ihren Aufenthalt in Laxenburg genommen. Ihre k. Hoh. die Herren Erzherzoge haben sich gestern von Wien und von Weilburg nach Laxen-

bei dem Eintreten in den Gerichtssaal auf der Zeugenbank Platz nehmen, da er durch den Anblick Schmitt's von Schmerz ergriffen, nicht im Stande war, stehend seine Aussage abzulegen. Mit tiefer Rührung erzählt er, wie das plötzliche Verschwinden seines Bruders ihm wie der ganzen Familie unerklärlich gewesen und daß er gleich am ersten Tage der Abwesenheit Carls entschieden der Ansicht war, letzterer sei gewaltsam ums Leben gekommen. Mit dieser Ahnung habe er sich lange Zeit herumgetragen und aus derselben der Polizeibehörde gegenüber kein Geheimniß gemacht. Ja er habe sogar dem Herrn Polizeirath v. Felsenthal direct den Verdacht ausgesprochen, daß Schmitt entweder selbst der Mörder seines Bruders, oder an dem Morde betheiligt sei. Er habe auch, wie er weiters angibt, den Wunsch ausgesprochen, daß Schmitt unter polizeiliche Aufsicht gestellt werde. Joseph Hurz erzählt ferner, daß Schmidt, als er von ihm um den abwesenden Bruder befragt wurde, in auffallende Verlegenheit gerathen sei, „er, Schmitt, veränderte die Farbe, hielt sich an den Stuhl und konnte keine Antwort geben."

Die Aussagen der übrigen vernommenen Zeugen geben uns keine Anhaltspunkte zu einer besondern Erwähnung.

Am Samstag begann die Sitzung um 1/4 10 Uhr mit der Verlesung des Protokolles der Sachverständigen, dessen Inhalt bereits aus den Anklage-Acten bekannt ist. Nach Verlesung dieses Protokolles erhebt sich der Herr Oberstaatsanwalt und eröffnet dem hohen Gerichtshof folgenden wichtigen und höchst interessanten Umstand:

Ich habe gestern folgenden Brief bekommen, unterschrieben: „Ein deutscher Jurist", datirt vom 31. Mai: „Als Zuhörer bei der heutigen Schlußverhandlung hat Schreiber dieses die Bemerkung gemacht, die er — da sie von Interesse sein kann — nicht zurückbehalten kann. Der Brief, wodurch die Eisenbahnstelle Prag aufgefordert wird, den Koffer weiter zu spediren, ist in Ausdrücken gefaßt, welche specifisch österreichisch sind und die ein Norddeutscher gewiß nie gebrauchen wird — dahin gehört der gegen Ende desselben vorkommende Ausdruck: „ich unterbreite". Ich irre nicht, wenn ich hierin einen Gegenbeweis gegen die Behauptung des Angeklagten sehe, ein angeblicher Berliner sei der Verfasser des Briefes." Ich kann die Bemerkung nicht unterdrücken, daß ich in diesem dankenswerthen Documente ein Beweismittel, aber auch die Belege sehe, mit welchem Interesse die den verständigen und gebildeten Kreisen der Residenz angehörigen zahlreichen Zuhörer der allen Anordnungen der Neuzeit entsprechenden Rechtspflege folgen, und welchen großen Nutzen für die Rechtspflege die unbedingte Oeffentlichkeit verschafft.

Er stellt zugleich den Antrag, daß Herr Tuschhof, wenn er anwesend ist, über die Art und Weise vernommen werde, wie in Norddeutschland solche Geschäftsbriefe geschrieben und ob solche Geschäftsausdrücke gebraucht werden. Sollte er es nicht beantworten können, so mögen Sachverständige darüber befragt werden.

Der anwesende Zeuge Tuschhof spricht sich in bestimmter Weise dahin aus, daß Ausdrücke, wie „unterbreiten", „Vergolderwaaren", „weg kann", in Norddeutschland nicht vorkommen.

Der Oberstaatsanwalt beantragt die Verlesung mehrerer Briefe des Schmitt, aus denen sich ergeben soll, daß es eine Eigenthümlichkeit von ihm sei, mit den Worten „hochachtungsvoll", „ergebenst" zu schließen, und daß er auch öfter das Wort „unterbreite" gebraucht.

Hierauf wurde die Zeugin Pope vernommen. Sie sagt: „Ich bin oft zu Herrn Schönwetter ins Comptoir gekommen und habe auch mit ihm Geschäfte gemacht. Insbesondere habe ich aber mit Carl Hurz noch in der letzten Zeit ein Geschäft gemacht; ich habe ihm nämlich eine goldene Kette verkauft, die er auch immer getragen. Beschreiben kann ich die Kette nicht näher, denn diese Art Ketten gleichen sich alle; nur ein besonderes Kennzeichen hat sie, nämlich einen Hundskopf."

Die Kette wird ihr vorgezeigt, und sie erkennt dieselbe als diejenige, welche sie an Carl Hurz verkauft hatte.

Oberstaatsanwalt (zu Schönwetter). Glauben Sie, daß Schmitt den Namen der Frau Pope gekannt hat? Schönwetter. Ich glaube ja, denn das ganze Haus hat den Namen gekannt. Schmitt. Ich habe den Namen der Frau Pope nie gehört und auch nicht gewußt.

Ferner wurden mehrere Kellner von jenen Gasthäusern vernommen, in welchen Schmitt gewöhnlich zu speisen pflegte.

Ihre Angaben sind weniger wesentlich; sie erwähnen nur, daß Schmitt öfter mit seiner Geliebten zum Speisen gekommen, aber nur wenig ausgegeben habe.

Der Civilwachmann Anton Richter, vorgerufen und befragt, ob er Schmitt kenne, und bei welcher Gelegenheit er mit ihm zu thun gehabt habe, erwidert: „Eines Abends habe ich vom Commissär Richter den Auftrag bekommen, mit diesem Manne, nämlich Schmitt, zu den zwei Frauen zu fahren und mich dort zu erkundigen, ob er an jenem Abende bei ihnen gewesen sei. Schmitt wartete im Wagen und ich ging in die Wohnung. Sie wußten Anfangs nichts von einem Manne, Namens Schmitt, und als ich erklärte, sie müßten ihn kennen, fiel ihnen plötzlich ein, es werde dies ihr Jean sein. Sie gingen dann zur Nachbarin, um dort nachzufragen, wann sie bei Schmitt im Gewölbe aufgewaschen habe, und Tags vorher sei Schmitt bei ihnen gewesen. Das jüngere der beiden Frauenzimmer habe, um die Zeit befragt, erwidert, er sei „wie gewöhnlich", nach dem Sperren des Gewölbes

burg begeben, wo Familien-Diner war. Auch Ihre k. Hoh. der Herr Herzog von Modena und Gemalin haben sich gestern nach Laxenburg begeben.

Se. Majestät der Kaiser hat gestern im Laufe des Vormittags Privataudienzen ertheilt und auch Se. kais. Hoheit den Herrn Erzherzog Rainer empfangen.

Ihre Maj. die Kaiserin Elisabeth hat über das Gesuch der Gemeinde Radisfort (Bez. Karlsbald) zu bewilligen geruht, daß dem unter dem Namen „Radisforter Wiesensäuerling" neu entdeckten Gesundheitsbrunnen die Bezeichnung „Kaiserin Elisabeth-Quelle" beigelegt werden dürfe.

Se. königl. Hoheit der Herr Herzog Ludwig in Baiern ist in Laxenburg angekommen.

Der Herr Minister-Präsident, Graf Rechberg, wird heuer keinen Landaufenthalt nehmen, sondern wegen der sich häufenden Staatsgeschäfte in Wien verbleiben.

Die Sitzungen des Reichsrathsplenums sind auf die Dauer von zwei Wochen vertagt worden, während welcher Zeit die Comités arbeiten werden. Den Reichsräthen ist bereits der Voranschlag der Einnahmen aus den directen und indirecten Steuern zugegangen.

Ein ungarisches protestantisches Blatt hat aus Anlaß des a. h. Handschreibens vom 15. Mai die coordinirten protestantischen Gemeinden aufgefordert, zu ihrer früheren Organisation zurückzukehren. Im gleichen Sinne haben nun auch „im Namen der evang. Centralcommission Augsb. Conf." die Herren Gabriel Baron Pronay und Michael v. Esztergály unterm 21. v. M. an die evang. Gemeinden, Seniorate und Superintendenzen Augsb. Conf. in Ungarn, im Temeser Banate und in der Woiwodina einen Aufruf erlassen. „Mögen Alle," heißt es in dem Aufrufe, „ihre besonderen Ansichten für die künftigen allgemeinen Berathungen aufbewahren, bei welchen alle Ortsinteressen und rechtlichen Ansprüche unter dem a. h. Schutze Sr. Maj. einer Befriedigung entgegensehen können. Bis dahin mögen sie bei dem alten Organismus verbleiben, dessen drei Jahrhunderte alte Mauern durch die bedauerlichen Umstände der neuen Zeit erschüttert worden, die aber die ungar. Protestanten nach dem a. h. Handschreiben wieder befestigen können." In dem Aufrufe werden sodann die Oberbeamten aller vier bestandenen Superintendenzen, und zwar die Superintendentialinspectoren und Superintendenten, die durch das Decret des Freiherrn Haynau vom 10. Febr. 1850 außer Thätigkeit gesetzt worden waren, aufgefordert, ihr Amt ohne Verzug wieder einzunehmen (wo dieselben nicht mehr am Leben sind, sei der älteste Senior oder Senioralinspector im Districte hiezu befugt), die ihnen unterstehenden Seniorate zur Wahl der Consenioren und Senioralinspectoren, so wie auch zum Votumabgeben für die etwa fehlenden Superintendenten und Superintendentialinspectoren aufzufordern, hiezu einen Termin zu bestimmen und den Erfolg an die Centralcommission in Pest zu berichten.

Deutschland.

In einem Berliner Blatt finden wir die gerüchtweise mitgetheilte Nachricht, daß der König von Baiern den Weg gefunden habe, auf dem eine Annäherung der Würzburger an die preußische Bundespolitik erzielt werden kann. Es heißt, König Max habe dem Prinz-Regenten den Vorschlag gemacht, statt der unausführbaren Theilung des Oberbefehls über die Bundes-Armee zwischen Preußen und Oesterreich, eine solche zwischen ersterem und Baiern eintreten zu lassen, ein Vorschlag, der also eine Dreitheilung an die Stelle der einheitlichen Leitung stellen würde, der aber von den Gothaern durchaus nicht in diesem Sinne aufgefaßt, sondern als ein Versuch, Oesterreich aus Deutschland zu verdrängen, betrachtet wird.

Die „Pfälz. Z." bringt aus München, 7. Juni die — wohl sicher auf Mißverständniß beruhende — Nachricht: „Dem Vernehmen nach soll am Rhein ein Bundes-Observations-Corps aufgestellt werden."

Frankreich.

Paris, 8. Juni. Der „Moniteur" publicirt eine acht Spalten lange Liste von Rettungs-Medaillen. — Der Municipalrath von Brest hatte bekanntlich am 1. Mai beschlossen, dem Kaiser Napoleon III. eine Reiterstatue zu errichten. Se. Majestät hat sich aber, unter dankbarer Anerkennung der warmen Anhänglichkeit jener Stadt, diese Ehre verbeten, weil, wie es in dem bezüglichen Handschreiben an den Minister Billault heißt, das Herkömmliche festgehalten werden solle und das sei, daß man eine Reiterstatue Souverainen nur dann errichte, wenn sie gestorben, damit eine solche Huldigung wirklich als Dank und nicht als Schmeichelei erscheine. Wenn übrigens vor zwei Jahren in Bordeaux doch eine solche Reiterstatue errichtet worden sei, so habe Se. Majestät gar nichts davon gewußt. — Für die Galerie des Museums von Versailles ist ein Gemälde bestellt, welches die Zusammenkunft des Kaisers, der Kaiserin und der russischen Kaiserin-Mutter in Lyon darstellen soll. — Am 5. d. hat im Stadthause die erste Sitzung der neu gegründeten Gesellschaft der Statistik von Paris stattgefunden. Michel Chevalier präsidirte und der „Moniteur" theilt heute seine Eröffnungsrede mit. — Vorgestern erschien Prevost Paradol vor dem Untersuchungsrichter, wo er ein langes Verhör über mehrere Stellen seiner kürzlich mit Beschlag belegten Broschüre zu bestehen hatte. Man glaubt, daß Prevost Paradol vor das Zuchtpolizeigericht verwiesen werden wird. Er soll die Absicht haben, sich von Berryer und Dufaure vertheidigen zu lassen. — Viele Officiere der Division Bazaine hatten während ihres Aufenthalts in der Lombardei Ausflüge nach Verona gemacht; sie rühmen die kameradschaftliche Aufnahme sehr, die sie von Seiten der Oesterreichischen Officiere gefunden haben. Desto schlechter sind sie auf die Piemontesen und vollends auf die Lombarden zu sprechen. — Aus Chamounix wird gemeldet, daß man nur dauernd gutes Wetter abwarte, um auf dem Montblanc die Französische Tricolore, „die erste Flagge der Welt", aufzupflanzen.

In Paris ist vielfach die Rede von einem bevorstehenden Anlehen. Dieses soll durch ein, in Folge von irrigen Annahmen entstandenes Deficit nothwendig geworden sein. Die 150 Millionen, die bekanntlich vom Kriegsanlehen erübrigt worden sein sollen, scheinen nicht ganz da gewesen zu sein und es gilt, die darauf basirten Auslagen zu decken. Ferner muß der für die Abtretung von Savoyen und Nizza übernommene sardinische Staatsschuldantheil gedeckt, so wie für Bezahlung einer größeren bei der Bank aufgenommenen Summe gesorgt werden. Man hat zur Beschaffung der nöthigen Millionen zuerst an eine neue Concession für die Bank gedacht, und eine hierauf einschlagende Broschüre circulirt bereits beim legislativen Corps. Erst als diese Combination als irrthümlich sich herausstellte, kam man auf den Gedanken eines Anlehens, wird aber wohl einen passenderen Augenblick wählen, als den gegenwärtigen, um damit vor das Publicum zu treten, zumal da die Berichte über den Stand der Aernte in Frankreich nicht eben glänzend klingen.

Paris, 9. Juni, Abends. Man versichert, daß die zweite Flotten-Division von Toulon nach Sicilien abgegangen sei.

Nach einer tel. Depesche der „Hamb. Nachr." ist die Zahl der Contre-Admirale um 4, die der Vize-Admirale um 2 vermehrt worden. Dem Vernehmen nach wird Cavour in Fontainebleau erwartet und der russische Gesandte in Paris, Graf Kisseleff, demnächst eine Mission nach Petersburg antreten.

Großbritannien.

London, 8. Juni. In ihrem City-Artikel schreibt die „Times": „Wie wir hören, ist der mit dem letzten Paketboote aus Vera Cruz in London angekommene mexicanische General Yglesias, der am Samstag eine Zusammenkunft mit Lord J. Russell hatte, der Ueberbringer von Depeschen des Juarez an die englische und die französische Regierung. Am 12. d. liegt der Juarez-M'Lane-Vertrag dem Senat der Vereinigten Staaten seit 6 Monaten vor und wird dann, wenn man bis dahin keinen Entscheid in Bezug auf ihn trifft, beseitigt. Es ist jedoch leicht möglich, daß das Cabinet Buchanans die Zuläßigkeit der von der republikanischen Partei eingebrachten Amendements nochmals in Erwägung zieht uud daß man den Versuch machen wird, die Genehmigung des Vertrages binnen der vorgeschriebenen Zeit zu erzielen. Die gegenwärtige Session des Congresses schließt am 18. d. M.

Die Kanonenboote, die im November von England nach China abgingen, nämlich: „Graßhopper," „Havoc," „Bouncer," „Weazel," „Hardy," „Cockchafer," „Flamer" und „Snap," sind glücklich in Singapore eingetroffen.

Italien.

Nach Berichten aus Turin vom 6. d., hat die französisch-sardinische Grenzbestimmungs-Commission ihre Sitzungen vorläufig eingestellt. Frankreich macht keinerlei Zugeständniß, und die sardinische Regierung ist auf Annahme gefaßt. Das Einverständniß scheitert vorläufig an unbedeutenden Einzelheiten.

Einer Depesche aus Rom vom 7. Juni zufolge wurde Baron Konstantin Bardini an die Stelle des Msgr. Amici, der Minister ohne Portefeuille bleibt, zum Minister der öffentlichen Arbeiten und des Handels ernannt.

Türkei.

Die Pforte, schreibt man der „K. Z." unterm 23. v. M. aus Konstantinopel, läßt die Donau nicht aus den Augen. Die in Schumla stationirten Truppen marschiren schon nach Widdin, unter Anführung Ismail Pascha's. Die Redifs (Landwehr) aus der Umgegend Schumla's folgen diesen Armeecorps. Bedeutsamer scheinen aber die Züge der Truppen nach den Provinzen, wo von der griechischen Bevölkerung etwas könnte zu befürchten sein. Dahin gehört Macedonien und Thessalien. Das heutige Journal de Constantinople berichtet, daß Ahmed Pascha, der Brigade-General, nach Epirus abgegangen ist, um die nach jener Provinz ziehenden Truppen zu befehligen. Es sind seit einigen Tagen abgegangen: das 3. Bataillon der Jäger von Konstantinopel, das 1. Bataillon des 4. Regiments der kaiserlichen Garde und ein Bataillon des 3. Regiments der Garde, welche nach Larissa, Janina und Trikala bestimmt sind. Der Schraubendampfer Peicki Zafer ist vorigen Freitag mit einem Bataillon Garde aus Kandia angekommen. 24 Bataillone Redifs sind einberufen und schon aufgebrochen, um die Armee Rumeliens zu vervollständigen; 12 davon werden über Konstantinopel gehen und 12 andere den Landweg einschlagen. Das Cavallerie-Corps unter Sadyk Pascha bricht von Monastir nach Pristina auf. Inzwischen finden hier fortwährend Conferenzen der Minister mit den auswärtigen Gesandten Statt. Die Anrede, welche Herr v. Lavalette an die französische Colonie gehalten, trägt mit zur Aufregung der Gemüther bei. Die Worte, mit welchen er den französischen Schützlingen Vorsicht in Eingehung ihrer Verbindlichkeiten anempfahl, werden namentlich dahin gedeutet, daß er ihnen habe sagen wollen es werde bald hier etwas geben. Trotz aller jener Truppenmärsche erfahren wir aus glaubhafter Quelle, daß die Pforte sich Rußland zum Freunde halten will, selbst, wenn dabei die Donau-Fürstenthümer verloren gehen sollten. Dagegen verliert Rußland täglich mehr Credit bei den Ultra-Byzantinern und Griechen. Diese wollen ohne und trotz Rußland siegen! Der Kampf ist kein kleiner, wenn, wie Alles vermuthen läßt, Frankreich Rußland gewähren läßt; wenigstens in gewissen Provinzen. Wie rasch und thätig aber insgeheim Rußland hier vorschreitet, das beweis't wieder neuerdings der Streit Brussa's mit dem griechischen Patriarchen und dem Bischofe, welchen dieser eingesetzt und trotz des Widerspruchs der Diözese aufrecht halten will. Nun ist aber eine zahlreiche Deputation von dort beim Fürsten Labanow hier gewesen und hat „russische" Geistliche verlangt. Der Fürst hat ihr Begehren vorläufig abgelehnt, ihnen jedoch versprochen, wenn sie nach einer gewissen Frist an ihn dasselbe Verlangen stellen, ihnen zu willfahren. Inzwischen ist der Conflict durch die Abdankung des griechischen Patriarchen scheinbar beigelegt. Es wird ein neuer Patriarch gewählt und dabei wahrscheinlich auf die Wünsche Rußlands einige Rücksicht genommen werden. — Man glaubte bisher, daß die Auswanderung der sogenannten Tscherkessen zu Ende sei. Das ist aber durchaus nicht der Fall. Es sind deren vorigen Samstag wieder 2000 hier angekommen, ein Theil derselben kommt aus der Krim. Nach ihrer Aussage sind aus der Krim allein 20,000 mit Weib und Kind unterwegs, mit ihren Habseligkeiten, Wagen und Vieh; sie ziehen durch die Landenge von Perekop um Odessa und über die Donau hieher.

Amerika.

Wie aus Vera Cruz gemeldet wird, hatte der zur clericalen Partei gehörige Zuloaga am 1. Mai ein Decret erlassen, wodurch er Miramon absetzt und erklärt, daß er selbst die Präsidenten-Würde übernehme. — Uraga befand sich am 5. Mai an der Spitze von 6000 Mann zu Guanaxuato und rüstete sich im Interesse der liberalen Partei zu einem Angriff auf die Hauptstadt Mexico.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 12. Juni.

* Hinter dem Wola'er Schlagbaum auf der Błonia lagert seit einigen Tagen eine Schaar Zigeuner, beiläufig vierzig Individuen, die Hälfte einer größeren nomadisirenden Bande, welche, bei Debreczin heimisch, über Neu-Sandec auf Wagen gekommen, hier kurze Rast hält, um weiter, angeblich über die russische Grenze nach der Moldau zu wandern. Wie verlautet, haben sie eine ansehnliche Summe bei der Behörde hinterlegt, als Bürgschaft den Bewohnern, daß die zur Reparatur ihnen anvertrauten Geräthe in sicheren Händen sind. Sie sprechen slavisch geläufig genug, um sich verständlich zu machen, obwohl die Mehrzahl des Magyarischen mächtig, dessen Verständniß ein ihnen zur Seite stehender Dolmetscher vermittelt.

* Der Lemberger „Przegląd Powszechny" ist durch eine ihm aus Przemysl zugekommene Nachricht in Stand gesetzt, das unlängst umgehende Gerücht, als habe ein Diener versucht, Se. Hochwürden den ernannten Erzbischof von Lemberg, P. Wierzchlejski, zu vergiften, als vollständig aus der Luft gegriffen zu dementiren. Dasselbe war schon deshalb unwahrscheinlich, daß der allgemein geschätzte Prälat von einer durchaus ehrlichen, treuen und anhänglichen Dienerschaft umgeben ist. Etwaige Ursache zu einem solchen Gerüchte mochte ein ziemlich plötzlicher Magenkrampf gegeben haben, an welchem Se. Hochwürden, übrigens nur einen Tag hindurch, gelitten. Jetzt ist der hochw. Erzbischof bei vollkommener Gesundheit, erhielt bereits die päpstliche Bulle aus Rom und reist in diesen Tagen nach Wien, von wo er sich auf kurze Zeit nach Marienbad begibt.

Krakauer Cours am 11. Juni. Silber-Rubel Agio fl. poln. 108 verl., fl. poln. 107 gez. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währung fl. poln. 346 verlangt, 340 bezahlt. — Preuß. Courant für 150 fl. österr. Währung Thaler 75¾ verlangt, 75 bezahlt. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. fl. 133 verlangt, 131 bezahlt. — Russische Imperials fl. 10.76 verl., 10.60 bezahlt. — Napoleond'ors fl. 10.62 verlangt, 10.48 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten fl. 6.16 verl., 6.9 bezahlt. — Vollwichtige österr. Rand-Dukaten fl. 6.23 verl., 6.16 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst l. Coup. fl. p. 101½ verl., 100¾ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons fl. österr. Währung 87½ verlangt, 86¾ bez. — Grundentlastungs-Obligationen österr. Währung 72½ verlangt, 72 bezahlt. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währung 79.50 verl., 78.50 bez. — Aktien der Carl-Ludwigsbahn fl. österr. Währ. 132 verl., 130½ bez.

Neueste Nachrichten.

Kassel, 10. Juni. Der Stadtrath und der Bürgerausschuß haben gestern Abends eine Adresse an den Bundestag beschlossen und unterzeichnet, worin sie ihre Verwahrung gegen die Verfassung vom 30. Mai niederlegen.

Paris, 11. Juni. Der heutige „Moniteur" bringt Nachrichten aus Neapel vom 10. Die Räumung Palermo's wird am 11. vollendet sein. Die Truppen, welche bereits zurückkommen, gehen über Castellamare und Gaeta. Die Truppen in Sicilien werden in Messina, Syracus und Agossa concentrirt.

Die „Patrie" vom 10. Juni bemerkt: Eine aus Turin eingelangte Depesche kündigt an, daß hinsichtlich der Ausschiffung der Engländer in Sicilien ein Irrthum unterlaufen sei. Zufolge dieser Depesche, welche wir mit Vorsicht anführen, wäre die anfangs beschlossen gewesene Besitznahme des Castells von Palermo durch die Engländer nicht zur Ausführung gebracht worden.

Madrid, 8. Juni. (Ind.) Merry ist so eben zum Gesandten in Marocco ernannt worden, zum Ersatz des Herrn Blanco del Valle, welcher zum Minister in Brasilien bestimmt ist. Die Partei der Progressisten hat zu den Paragraphen der Adresse, welche sich auf die Amnestiefragen bezieht, Amendements zu Gunsten der Aufrechthaltung des Gesetzes vorgeschlagen, welches die Familie des Don Carlos verbannt.

Turin, 10. Juni. Der Senat hat den Vertrag über die Abtretung Savoyens und Nizza's mit 92 gegen 10 Stimmen genehmigt.

Mailand, 9. Juni. Marschall Vaillant ist von Venedig nach Mailand zurückgekehrt, und schickt sich an, nach Paris abzugehen. Heute gehen die letzten französischen Truppenabtheilungen von Mailand ab.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. A. Boczek.

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 11. Juni 1860.

Angekommen sind die Herrn Gutsb. Baron Karl Kasznitz, Anton Kotarski aus Tarnów. Ladislaus Michałowski aus Witkowice. Kasimir Łempicki aus Radom. Awit Wilkoszewski, aus Galizien.

Abgereist sind die Herrn Gutsbes. Ludwig Skrzyński nach Wien. Miezislaus Pawlikowski nach Medyka. Josef Sperr, Oberl.-Ger.-Rath, nach Prag.

---

gekommen. Als ich hierauf mit Schmitt zum Commissär zurückgefahren war, wollte mir Schmitt 4 fl. zum Geschenke machen, die ich nur nach langem Zögern angenommen und dann gleich dem Commissär übergeben habe, welcher sie später dem Schmitt zurückerstattete."

Dr. Vilas versucht dem Wachmanne einen Widerspruch nachzuweisen, und wendet sich schließlich an Maria Magdalena selbst mit der Frage, ob sie oder Rosa das Wort geführt. Maria erwidert, sie habe es gethan.

Nach der Beeidigung dieses Zeugen wurde Frau Josefa Rößl, die Hausmeisterin jenes Hauses, in dem der Mord geschah, vernommen. Sie gibt, nach Beschreibung der Localität, an, Carl Hurz habe sie zum Aufreiben gedungen, sie habe sich daher höchlichst gewundert, als sie eines Morgens ein anderes Weib aufreiben sah, habe Schmitt darüber zur Rede gestellt und der habe gestottert und geantwortet, er sei mit ihr nicht zufrieden, er wolle Pünctlichkeit. Später habe sie wieder aufgerieben und sei aufgefordert worden, dazu Vitriol zu nehmen. Sie habe ferner, erzählt sie, den Schmitt dreimal gefragt, wo Carl Hurz sei, das zweite Mal habe er erwidert: „O, der hat Geld, dem geht's gut", und das dritte Mal, er sei in Amerika.

Rath Kunst frägt Zeugin, ob ein Fremder, wenn vorn das Gewölbe gesperrt ist, und er rückwärts hinausgegangen wäre, von ihr hätte gesehen werden müssen. Zeugin. Das wäre mir gewiß aufgefallen.

Die nun erscheinende Therese Kant, ein altes 80jähriges Weib, ist jene Frau, die von Schmitt abgeholt wurde, um das Gewölbe aufzureiben. Sie erzählt: Am Abend vorher sei Schmitt's Geliebte zu ihr hinaufgekommen und habe die Bedienerin Marie, und in deren Verhinderungsfalle sie zum Aufreiben gedungen. In der Früh holte sie Schmitt ab und nahm sie mit sich in's Gewölbe, wo wie sie glaubt, schon aufgerieben war, weil ein großer Theil schon naß gewesen sei. Während sie dort gewesen, sei ein Träger gekommen, und Schmitt, der bis dahin immer bei ihr geblieben, habe diesem Träger ein Papier gegeben, und sei mit ihm hinausgegangen. Später, nachdem der Träger schon fort war, sei auch Schmitt fortgegangen, um, wie er sagte, zu frühstücken. Dann gab er ihr 4 fl., ein Paar alte Stiefel, zwei Handtücher, die noch naß waren und ein Paket, welches sie der Marie hätte geben sollen. Sie bedankte sich für das empfangene Geld, sowohl bei Schmitt selbst, als bei einer der beiden Schwestern, sie weiß sich nicht gewiß zu erinnern, welche es gewesen, meint aber, daß es Rosa war. Schmitt will der Zeugin in's Gedächtniß rufen, daß sie ein „Büttel" bei sich gehabt, Zeugin leugnet dies aber auf das Entschiedenste. Auch Marie Magdalena Bichl sucht dasselbe der Zeugin in's Geständniß zurückzurufen, jedoch ohne Erfolg.

Marie Worowanski, 60jährige Bedienerin, gibt auf das Bestimmteste an, Marie Magdalena Bichl habe ihr schon früher, bevor noch die Therese Kant an jenem Abende bestellt wurde, gesagt, daß sie sie in einigen Tagen brauchen würde. Maria Magdalena erwiderte hierauf, sie habe der Frau nie etwas Aehnliches gesagt.

Jakob Strodelofski, ehemaliger Hausknecht bei Hurz, wurde blos in Sachen der Voruntersuchung vernommen, er ist also ohne Wichtigkeit.

Der nachfolgende Zeuge Franz Gabler erzählt: Schmitt sei zu ihm gekommen, habe ihm Waaren um 324 fl. 50 kr. angetragen, und darauf einen Vorschuß von 150 fl. verlangt. Er habe das Haus Hurz, so wie auch den Schmitt selbst gekannt, und daher keinen Anstand genommen, die Waaren zu übernehmen. Er habe ein Accept von Johann Schmitt auf 150 fl. lautend. Er erklärt, er sei bereit die Waaren gegen Erlag der 150 fl. und der üblichen Zinsen zurückzugeben.

Rosa Bichl, die Cousine der beiden Angeklagten, verzichtet auf das ihr zustehende Recht, sich der Aussage und des Schwures entschlagen zu können; sie erwähnt, daß sie nicht gewußt, was in dem ihr übergebenen Koffer enthalten gewesen sei, derselbe sei nur einen Tag bei ihr gewesen und es habe ihr die Cousine Marie gesagt, daß sich ihre Kleider darin befinden. Marie Bichl. Daran weiß ich mich nicht zu erinnern. Ich kann auch so was gar nicht gesagt haben, da ich doch selbst nicht gewußt, was in dem Koffer war.

Von den hierauf verlesenen Protokollen erwähnen wir das, in Sternberg mit dem Kaufmann Joseph Reichl aufgenommene; derselbe gibt an, daß er Schmitt wegen leichtsinnigen Lebenswandels noch vor Beendigung der Lehrzeit „weggejagt" habe. Aus anderen Protokollen entnimmt man, daß Johann Schmitt in seiner frühesten Jugend schon sich einige Veruntreuungen habe zu Schulden kommen lassen und daß er an keinem Orte längere Zeit in Condition geblieben.

Nach 3 Uhr wurde die Verhandlung unterbrochen, und auf Montag Vormittag vertagt.

Wir schließen hiermit den Bericht über diesen an psychologischen Monstrositäten so überreichen Proceß. Das bisher Mitgetheilte (es erübrigt nur noch das Plaidoyer und der Wortlaut des bereits bekannten Urtheils) dürfte hinreichen, die Gewandtheit und Frechheit mit welcher der Angeklagte sich vertheidigt hat, darzuthun. Einer milden Bestimmung unserer Gesetzgebung welche lieber zehn Schuldige einer wohlverdienten härteren Strafe entgehen läßt, als daß möglicherweise ein Unschuldiger leide, verdankt Schmitt die Rettung vom Galgen.

N. 10354. **Kundmachung.** (1768. 2-3)

Im Sinne des §. 11 des Berggesetzes vom Jahre 1854 wurden von der k. k. Krakauer Berghauptmannschaft im Einvernehmen mit den Bergbauberechtigten im Gebiete des Großherzogthums Krakau zwei Bergreviere gebildet:

a) Das Jaworzno-Chrzanower Bergrevier, umfassend die Katastral-Gemeinden Byczyna, Ciężkowice, Długoszyn, Dąbrowa narodowa, Góry-Luszowice, Jaworzno, Jeleń, Luszowice, Szczakowa, Babice, Balin, Bobrek, Bolęcin, Chełmek, Chrzanów, Dąb, Gorzów, Gromiec, Jankowice, Kąty, Kościelec, Kwaczała, Libiąż wielki, Libiąż mały, Mętków, Piła, Płaza, Pogorzyce, Rozkochów, Zagorze und Zarki, dann

b) das Krzeszowicer Bergrevier umfaßend die Katastral-Gemeinden Alwernia, Czatkowice, Czerna, Filipowice, Frywald, Grojec, Karniowice, Krzeszowice, Łgota, Miękinia, Nieporaz, Nowa góra, Nowojowa góra, Ostrężnica, Paczułtowice, Psary, Poręba, Regulice, Rudno, Siedlec, Tenczynek, Wola Filipowska, Zalas und Zbik des Krzeszowicer Amtsbezirkes, dann Czyżówka, Myslachowice, Płoki, Wodna und Sierza des Jaworznoer Amtsbezirks, endlich Dulowa, Młoszowa, Trzebinia und Trzebionka des Chrzanower Amtsbezirks.

Man findet diese Bildung der Bergreviere zu bestätigen und dies hiemit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

Von der k. k. Landes-Regierung.

Krakau, am 2. Juni 1860.

N. 10354. **Obwieszczenie.**

W myśl §. 11 ustawy górniczéj z roku 1854 zostały przez Krakowskie c. k. Starostwo górnicze po zniesieniu się z uprawnionemi do prowadzenia kopalń, dwa rewiry górnicze w Wielkiem Księstwie Krakowskiem utworzone:

a) Rewir górniczy Jaworznicko-Chrzanowski obejmujący w sobie gminy katastralne: Byczyna, Ciężkowice, Długoszyn, Dąbrowa narodowa, Góry Luszowskie, Jaworzno, Jeleń, Luszowice, Szczakowa, Babice, Balin, Bobrek, Bolęcin, Chełmek, Chrzanów, Dąb, Gorzów, Gromiec, Jankowice, Kąty, Kościelec, Kwaczała, Libiąż wielki, Libiąż mały, Mętków, Piła, Płaza, Pogorzyce, Rozkochów, Zagórze i Zarki, oraz

b) Rewir górniczy Krzeszowicki obejmujący w sobie gminy katastralne: Alwernia, Czatkowice, Czerna, Filipowice, Frywald, Grojec, Karniowice, Krzeszowice, Łgota, Miękinia, Nieporaz, Nowa góra, Nawojowa góra, Ostrężnica, Paczołtowice, Psary, Poręba, Regulice, Rudno, Siedlec, Tenczynek, Wola Filipowska, Zalas i Zbik w powiecie Krzeszowickim, daléj Czyżówka, Myslachowice, Płoki, Wodna i Siersza w powiecie Jaworznickim, nareszcie Dulowa, Młoszowa, Trzebinia i Trzebionka w powiecie Chrzanowskim.

Utworzenie tych rewirów górniczych zostaje zatwierdzone i niniejszém do publicznéj wiadomości podane.

Z c. k. Rządu krajowego.

Kraków, dnia 2. Czerwca 1860.

Z. 5168. **Edict.** (1778. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreis-Gerichte wird dem abwesenden Hrn. Thomas Gorajski mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider denselben die Eheleute Felix und Wanda Żelechowskie und Fr. Marie Wagner wegen Löschung des über den Gütern Dębniki oder Rybaki lib. dom. 64 pag. 171 n. 1 on. pränotirten Rechtes zum lebenslänglichen Fruchtgenussen dieser Güter hiergerichts eine Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 19. Juli 1860 um 10 Uhr Vormittags bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort des Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu dessen Vertretung und auf dessen Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Jarocki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Kreis-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 18. April 1860.

Z. 1759 jud. **Edict.** (1772. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte Kenty als Gericht und Personal-Instanz wird hiemit bekannt gegeben, es sei in Folge Einschreitens der Justina Stwora und Andreas Gonsiorek Vormundschaft des Josef Stwora NC. 43 zu Kozy wider Josefa Oczko Imo voto Stwora zu Kozy, auf Grundlage des in Folge hiergerichtlichen Bescheides vom 25. Februar 1859 Z. 641 civ. vollzogenen zweiten Executionsgrades d. i. der executiven Abschätzung der nach dem Protocolle de präs. 22. Jänner 1858 Z. 328 civ. im executiven Pfändungswege beschriebene Fahrnisse im gerichtlich erhobenen Schätzungswehrte von 145 fl. 33 kr. CM. bestehend aus Wägen, dem Viehstande, dann Zimmereinrichtungs- so wie Kleidungsstücke pcto. Zahlung des aus dem Urtheile des bestandenen delegirten k. k. Justizamtes ddto. 20. Jänner 1855 Z. 2234 zu Handen des bestandenen Dominiums Kozy und nunmehr an das k. k. Bezirksamt Kenty als Gericht und zugleich Obervormundschafts-Behörde des Josef Stwora zu zahlenden Entschädigungsbetrages in Höhe von 202 fl. CM. oder 212 fl. ö. W. sammt den hievon seit 17. März 1854 als dem Klagstage bis zum Zahlungstage laufenden 4% Interessen, dann der an Justina Stwora zu eigenen Handen zu zahlenden urtheilsmäßigen Gerichtskosten pr. 6 fl. 13 kr. CM. mit Ausschluß der besonders zu vergütenden Urtheilsgebühr sammt der weiteren Executionskosten — die executive Feilbietung dieser Effecten bewilligt und werden zur Vornahme dieser Feilbietung die drei Tagfahrten: auf den 28. Juni, 12. Juli und 26. Juli 1860 jedesmal Nachmittags 3 Uhr an Ort und Stelle in Kozy sub Nr. 43 mit dem Bedeuten angeordnet, daß diese Effecten bei der 1. und 2. Feilbietungstagfahrt nur um und über die gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe, bei der 3. Feilbietungstagfahrt aber, auch unter dem Schätzungswerthe um jedweden Preis jedoch nur, bei allen 3 Licitationstagfahrten, gegen gleichzeitige bare Bezahlung des Meistbotes werden hintangegeben werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kenty, am 30. December 1859.

Z. 7613. **Edict.** (1760. 2-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird dem außer Landes unbekannt wo wohnenden Hrn. Franz Waniory mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es habe wider ihn Frau Scheindel Tilles am 19. Mai 1860 Z. 7613 ein Gesuch um Zahlungsauflage der Wechselsumme von 150 fl. CM. oder 157 fl. 50 kr. ö. W. s. N. G. angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber, da der Aufenthaltsort des Belangten Hrn. Franz Waniory unbekannt ist, die vom k. k. Landes-Gerichte in Krakau am Heutigen z. Z. 7613 erflossenen Zahlungsauflage seinem gleichzeitig bestellten Curator Hrn. Landes-Advokaten Dr. Samelsohn, welchem der Hr. Landes-Advokat Dr. Zucker substituirt wird und mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird, zugestellt wird.

Durch dieses Edict wird demnach der Belangte erinnert zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen oder auch einen andern Sachwalter zu wählen und diesem k. k. Landes-Gerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem er sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Krakau, am 21. Mai 1860.

N. 5351. **Edict.** (1783. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden über Ansuchen des Lasar Hochwald diejenigen, welche die dem Lasar Hochwald am 23. October 1859 in Verlust gerathenen zwei Stück Grundentlastungs-Obligationen des Krakauer Gebietes Nr. 1804 und 1956 jede à 50 fl. CM., in Händen haben, auf eine Frist von 1 Jahre 6 Wochen und 3 Tagen von der Einschaltung des gegenwärtigen Edictes in die „Krakauer Zeitung" gerechnet, mit dem Auftrage vorgeladen, als sonst dieselben für nichtig gehalten werden würden, und der Verpflichtete, nicht mehr gehalten sein würde, ihnen dießfalls Rede und Antwort zu geben.

Krakau, am 14. Mai 1860.

N. 5353. **Edict.** (1784. 2-3)

Vom Krakauer k. k. Landesgerichte werden über Ansuchen des Hrn. Leon Feintuch diejenigen, welche die auf den Namen der Antonia Bzowska ausgestellte durch Giro in Bianco ins Eigenthum des Leon Feintuch übergangenen Grundentlastungs-Obligation über 100 fl. CM. Z. 9532 sammt 9 Stück Coupons, wovon der erste am 1. November 1859 fällig — in Händen haben auf eine Frist von einem Jahre 6 Wochen und 3 Tage und zwar bezüglich der bereits fälligen Coupons vom Tage der Einschaltung dieses Edictes, bezüglich der noch nicht fälligen Coupons binnen derselben Frist vom Verfallstage jedes einzelne Coupons gerechnet, mit dem Auftrage vorgeladen, solche binnen dieser Fristen so gewiß vorzubringen, als sonst dieselbe für nichtig gehalten werden würde, und der Verpflichtete nicht mehr gehalten sein würde, ihnen diesfalls Rede und Antwort zu geben.

Krakau, den 14. Mai 1860.

Z. 5169. **Edict.** (1779. 2-3)

Vom k. k. Tarnower Kreisgerichte wird der abwesenden Marie de Rutkowskie 1. Ehe Michałowska 2. Ehe Gorajska und ihren allenfälligen Rechtsnehmern mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben wider dieselben Eheleute Felix und Wanda Żelechowskie und Fr. Marie Wagner wegen Löschung des im Lastenstande der Güter Dębniki sammt Att. libr. dom. 64 pag. 171 n. 1 on. haftenden Rechtes der Belangten zum lebenslänglichen Fruchtgenusse und Nutzungseigenthum dieser Güter s. N. G. hiergerichts Klage angebracht und um richterliche Hilfe gebeten, worüber die Tagsatzung auf den 19. Juli 1860 bestimmt wurde.

Da der Aufenthaltsort der Belangten unbekannt ist, so hat das k. k. Kreis-Gericht zu ihrer Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Jarocki mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Kaczkowski als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict wird demnach die Belangte erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechts-Behelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen anderen Sachwalter zu wählen und diesem Kreisgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben würde.

Vom k. k. Kreisgerichte.

Tarnów, am 18. April 1860.

N. 7254. **Edict.** (1735. 3)

Vom k. k. Krakauer Landes-Gerichte wird mittelst gegenwärtigen Edictes bekannt gemacht, es haben die Eheleute Anton und Euphrosine Marfiewicz hiergerichts unterm präs. 12. Mai 1860 Z. 7274 wider die k. k. Finanz-Procuratur Namens des h. Staatsschatzes, dann wider Hrn. Stanislaus Fürst Jabłonowski und wider die dem Wohnorte und dem Leben nach unbekannten Hrn. Hilar Kolendowski und Fr. Wilhelmina Ciemierska und ihren etwaigen unbekannten Erben eine Klage wegen Löschung der im Lastenstande der Realität Nr. 77 Gde. I. laut H.-B. Gde. I. vol. nov. 7 pag. n. 14 on. von den Klägern für Hilar Kolendowski verschriebenen und zu Gunsten des Hrn. Stanislaus Fürsten Jabłonowski intabulirten Caution pr. 1300 fl. CM. sammt der für den h. Staatsschatz auf derselben pränotirten und dann intabulirten Superlast pr. 6 fl. 30 kr. CM. sammt 5% Verzugszinsen vom 7. Juli 1859 angebracht und um richterliche Hilfe gebeten.

Da der Aufenthaltsort der Mitbelangten Hrn. Hilar Koledowski und Hr. Wilhelmina Ciemierska und ihre etwaigen Erben unbekannt sind, so hat das k. k. Landes-Gericht zu deren Vertretung und auf ihre Gefahr und Kosten den hiesigen Advokaten Hrn. Dr. Witski mit Substituirung des Advokaten Hrn. Dr. Biesiadecki als Curator bestellt, mit welchem die angebrachte Rechtssache nach der für Galizien vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt werden wird.

Durch dieses Edict werden demnach seine Mitbelangten erinnert, zur rechten Zeit entweder selbst zu erscheinen, oder die erforderlichen Rechtsbehelfe dem bestellten Vertreter mitzutheilen, oder auch einen andern Vertreter zu wählen und diesem k. k. Landesgerichte anzuzeigen, überhaupt die zur Vertheidigung dienlichen vorschriftsmäßigen Rechtsmittel zu ergreifen, indem sie sich die aus deren Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben werden.

Krakau, am 14. Mai 1860.

Z. 226 civ. **Edict.** (1774. 3)

Vom Ciężkowicer k. k. Bezirksamte als Gerichte wird hiermit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des die Execution führenden Handlungshauses Ringelheim et März mit Auflassung der Licitationstermine vom 11. und 25. d. M. in dessen Wechselsache wider die Eheleute Hr. Leon und Fr. Konstantia Galkiewicze pcto. 586 fl. 40 kr. CM. s. N. G. mit Rücksicht auf die mittelst Krakauer Amtsblattes Nr. 184, 188 und 189 sub Ins.-Z. 686/1859, dann Nr. 215, 216 und 217 sub Ins.-Z. 780/1859, endlich Nr. 11, 12 und 13 ex 1860 Ins.-Z. 1230 verlautbarten Edicte zur Abhaltung dieser executiven Feilbietung die neuerlichen Termine auf den 20. Juni und 3. Juli 1860 ausgeschrieben werden und beim Letzteren die Feilbietungsobjecte auch unter dem Schätzungswerthe werden veräußert werden.

Die Kauflustigen haben daher an den obigen Terminen zu den gewöhnlichen Stunden im Orte Bobowa zu erscheinen.

Ciężkowice, am 11. Februar 1860.

Ausweis (1757. 1-3)

über die Betriebs-Einnahmen der k. k. privileg. galiz.

Karl-Ludwig-Bahn.

Betriebsstrecke: 28 Meilen.

Monat	Personen-Verkehr: Anzahl der Reisenden	Oest. Währ. fl.	kr.	Frachten-Verkehr: Zoll-Centner	Oest. Währ. fl.	kr.	Zusam. Oest. W. fl.	kr
Mai 1860.	21,822	40,707	85	628578	182425	90	223133	75
Hiezu vom 1. Jänner bis 30. April 1860	76,170	125454	58	1 Mill. 774646	508222	4	633676	62
Summa	97,992	166162	43	*) 2 Mill. 103224	690647	94	856810	37
Die Brutto-Einnahme im Mai 1859 (Betriebsstrecke von 23 Meilen) betrug							206261	83

*) Außerdem wurden 17,840 Zoll-Ctr. div. Regie-Güter ohne Anrechnung der Frachtgebühr befördert.

Wien, am 1. Juni 1860.

Von der k. k. galiz. Karl-Ludwig-Bahn.

N. 959 jud. **Edict.** (1775. 2-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte zu Alt-Sandez wird über Ansuchen des Johann und Kunegunda Nowińskie, Marianna Jurkowska, dann Stanislaus Kasimir und Johann Kołboń de präs. 23. April 1860 Z. 959 in die Einleitung des Verfahrens zur Todeserklärung des von Podegrodzie Sandezer Kreises in Galizien gebürtigen bereits 40 Jahre unbekannt wo befindlichen Martin Nowiński wird daher aufgefordert, binnen einem Jahre entweder vor diesem Gerichte zu erscheinen, oder dasselbe, oder den ernannten Curator von seinem Leben und Aufenthaltsorte in Kenntniß zu setzen, widrigens nach dieser Frist zur Todeserklärung und Vertheilung seines Nachlasses geschritten werden würde.

Alt-Sandez, am 4. Mai 1860.

Wiener-Börse-Bericht

vom 9. Juni.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	65.25	65.50
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	79.40	79.60
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	97.—	98.—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	69.25	69.40
dtto. „ 4½% für 100 fl.	61.30	61.50
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	—.—	—.—
„ 1839 für 100 fl.	125.50	126.—
„ 1854 für 100 fl.	99.25	99.50
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	92.50	93.50
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	73.25	73.75
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von Galizien zu 5% für 100 fl.	71.25	71.75
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	69.50	69.75
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.50	69.75
von and. Konländ. zu 5% für 100 fl.	89.—	93.—
mit der Verlosungs-Klausel 17 zu 5% für 100 fl.	—.—	—.—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	860.—	862.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	185.80	186.—
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	567.—	569.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1846.—	1848.—
der Saats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	267.50	268.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	191.50	192.—
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	131.—	131.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (50%) Einzahlung pr. St.	126.—	126.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 100 fl (50%) Einz.	158.50	159.—
der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. mit 80 fl. (40%) Einzahlung	131.75	132.25
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	438.—	440.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	185.—	200.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	350.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	101.—	102.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	98.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	94.—	94.25
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	89.30	89.50

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	105.75	106.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM.	103.—	103.50
Esterházy zu 40 fl. CM.	86.—	86.50
Salm zu 40 „	40.—	40.50
Palffy zu 40 „	37.50	38.—
Clary zu 40 „	36.75	37.—
St. Genois zu 40 „	38.—	38.50
Windischgrätz zu 20 „	23.50	24.—
Waldstein zu 20 „	27.50	28.—
Keglevich zu 10 „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 3½%	112.85	112.85
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ 3%	113.—	113.—
Hamburg, für 100 M. B. 2½%	99.75	99.85
London, für 10 Pfd. Sterl. 2½%	131.50	131.65
Paris, für 100 Franken 3½%	52.35	52.40

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	6 fl. 23⁵⁄₁₀ Nkr.	6 fl. —23 Nkr.
Kronen	18 fl. —10 „	18 fl. —10 „
Napoleonsd'or	10 fl. —58 „	— fl. —— „
Ruff. Imperiale	10 fl. —78 „	— fl. —— „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Mysłowitz (Breslau) 7 Uhr Früh.
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5,40 Früh, (Ankunft 12,1 Mittags); nach Przeworsk 10,30 Vorm. (Ankunft 4,30 Nachm.)
Nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów (Abgang 2,15 Nachm.) 8,24 Abends, aus Przeworsk (Abgang 9 Uhr Vorm.) 3 Uhr Nachm.
Aus Wieliczka 6,40 Abends.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Aenderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
11	2	328'''80	+14·2	62	West mittel	trüb		+10·8	+16·1
	10	28 74	10·8	75	„ „	„			
12	6	29 71	8·6	71	„ schwach	heiter m. Wolken			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.